

Vorlage Nr. 16/0337

Federf. Stadtamt: Amt für öffentliche Ordnung

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Beigeordnete Frense	Entscheidung	26.09.2016	9

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Luftschadstoffbelastung an der B 224/A2 in Gladbeck

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Bundesstraße B 224 hat aufgrund des täglichen hohen Verkehrsaufkommens eine große Bedeutung für die Luftqualität der Stadt Gladbeck, insbesondere für die im Umfeld der B 224 wohnenden Bürgerinnen und Bürger. Zusätzlich steigt die Luftbelastung in einem Teil dieser Bereiche durch den Verkehr auf der kreuzenden Bundesautobahn A 2.

Insbesondere Fragen zur Luftbelastung durch Stickstoffoxide und Feinstaub sowie Lärmbeeinträchtigungen sind im Sinne eines umfassenden Gesundheitsschutzes für die hier wohnende Bevölkerung zu klären. Die Stadt Gladbeck nimmt das Thema Luftreinhaltung sehr ernst und hat vor diesen Hintergrund zunächst die konkrete Situation am Brokamp untersucht. Es wurde ein Luftschadstoffgutachten in Auftrag gegeben und durch das Ingenieurbüro „simuplan“ erstellt. Die Straße Brokamp liegt in unmittelbarer Nähe zur B 224 und zur A 2. Anwohner dieser Straße haben zudem Anträge auf verkehrlenkende Maßnahmen gestellt, die zurzeit gerichtlich anhängig sind.

Im Rahmen des Gutachtens wurde die Belastung am Brokamp durch die Luftschadstoffe NO₂ und PM 10 (Feinstaub) detailliert untersucht. Hierbei dienten zahlreiche Parameter als Eingangsdaten für das Berechnungsmodell, u.a. neben den Kfz-Emissionen die Geländetopografie, die Gebäudestruktur (Gebäude und Lärmschutzwände) und die Hintergrundbelastung durch diese Schadstoffe.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Bewertet wurden neben der Ist-Situation auch eventuelle Auswirkungen eines Tempolimits und eines Lkw-Nachtfahrverbotes auf der B 224 auf die Schadstoffsituation am Brokamp.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die bestehenden Grenzwerte für NO₂ und PM 10 an der Wohnbebauung in der Siedlung Brokamp nicht überschritten werden. Dies gilt sowohl für die Jahresmittelwerte als auch für die erlaubte Anzahl der Überschreitungen des Tageswertes dieser Parameter. Unabhängig von diesem Ergebnis kommen die Gutachter zu dem Ergebnis, dass auch ein Tempolimit und ein Lkw-Nachtfahrverbot nicht zu einer signifikanten Verbesserung der Situation führen. Änderungen sind nur in sehr geringem Umfang zu verzeichnen. Eine Beschränkung auf Tempo 50 auf der B 224 würde sich hier sogar leicht negativ auf die Schadstoffbelastung auswirken.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass aufgrund der Ergebnisse des Gutachtens aus lufthygienischer Sicht verkehrslenkende Maßnahmen nicht angezeigt sind.

Der Gutachter des Ingenieurbüros „simuplan“ wird zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses anwesend sein, die Ergebnisse des Gutachtens kurz vorstellen und für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.
Das Luftschadstoffgutachten ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Luftschadstoffbelastung an der B 224/A2 in Gladbeck zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
I. V.



(Nina Frense)
Beigeordnete

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: